



rBFZ-Konferenz



14.09.2020

Tagesordnung

- ▶ Begrüßung
- ▶ Förderpläne
- ▶ Anspruchsverfahren 20/21
- ▶ Aufnahmeverfahren Don-Bosco-Schule
- ▶ Hinweise Inklusives Schulbündnis
- ▶ Verschiedenes



Förderpläne

- ▶ Materialpaket mit Hinweisen zu den Förderplänen und zwei Förderplanvorlagen wurde am 31.8. per mail gesendet
- ▶ Bis zu den Herbstferien für alle SuS im IB einen Förderplan erstellen
- ▶ Eine Kopie in die Schülerakte heften
- ▶ Eine Kopie in den Ordner Förderpläne des rBFZ (in der Aula bei den Ablagefächern abheften)



Anspruchsverfahren 20/21

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt in Betracht, wenn (...)

- ▶ **umfassende** und **langandauernde** Beeinträchtigungen (vgl. §8VOSB) bestehen
- ▶ ohne Erfüllung dieses Anspruchs die Schulleistungen in dem besuchten Bildungsgang

oder

- ▶ das Arbeits- und Sozialverhalten **erheblich gefährdet** sind

und

- ▶ Maßnahmen der sonderpädagogischen **Beratung und Förderung nicht ausreichen**



Anspruchsverfahren 20/21


- ▶ Förderbedarf Lernen

VOSB §7

- ▶ (7) ¹Im Förderschwerpunkt Lernen ([§ 50 Abs. 4 des Schulgesetzes](#)) werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auch **nach Ausschöpfung der Maßnahmen** nach den §§ 1 bis 4 **die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen** werden. ²Sie werden nach einem **eigenen Bildungsgang** unterrichtet. ³Der Bildungsgang schließt mit dem Berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.



Anspruchsverfahren 20/21

- ▶ Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung
 - ▶ (2) ¹Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 50 Abs. 3 Nr. 2 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler gefördert, **deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind, wenn alle vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht in dem Maße greifen, dass eine Beeinträchtigung und Selbst- sowie Fremdgefährdung vermieden werden können.**
²Funktionsstörungen des Person-Umwelt-Bezuges oder einer Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenem Verhalten wird durch unterrichtliche und erzieherische Maßnahmen oder durch andere Hilfen begegnet. ³Individuelle, situations- und gruppenbezogene Hilfen und Verfahren **dienen einer möglichst umfassenden und dauerhaften Teilhabe an Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule.**
-
- 

Anspruchsverfahren 20/21

- ▶ Förderbedarf Sprache
- ▶ (I) Im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ([§ 50 Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes](#)) werden Unterricht und Erziehung auf sprachheilpädagogischer Grundlage so gestaltet, dass **schweren Sprachbeeinträchtigungen und ihren Auswirkungen**, die durch **vorbeugende Maßnahmen nicht zu beheben** sind, begegnet werden kann.



Anspruchsverfahren 20/21

Wann findet ein Förderausschuss statt?

- ▶ Neufeststellung
- ▶ Weiterführung
- ▶ Erweiterung und/ oder Wechsel des Anspruchs
- ▶ Aufhebung
- ▶ Wechsel von der Förderschule in die allgemeine Schule

- ▶ Aufnahme an einer Förderschule - kein FA vorher an der Regelschule nötig. Förderdiagnostische Stellungnahme nötig.



Anspruchsverfahren 20/21

- ▶ Voraussichtlich wird im **Amtsblatt Oktober die neue Vorgabe in Bezug auf die Verfassung der Förderdiagnostischen Stellungnahmen im Bereich Lernen, Sprachheil und emotional-Soziale Entwicklung veröffentlicht!**
- ▶ Neu ist dann das **Formular der Förderdiagnostischen Stellungnahme**
- ▶ Neu sind dann die **verbindlichen Kriterien zur Feststellung**
- ▶ Geändert ist eventuell der Ablauf
- ▶ Wenn die Verordnung veröffentlicht ist, besprechen wir sie



Schulaufnahmeverfahren DBS

▶ Förderschwerpunkt Lernen

- Klassen 1-10
- Grundstufe Klasse 1/2 und 3/4 jahrgangsübergreifend

▶ Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung

- 1 Vorklasse
- Klassen 1 und 2

Schullaufbahnberatung der Eltern (IB oder Förderschule)

ggf. Schnuppertag

Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule samt Anlagen
und Förderdiagnostische Stellungnahme bis zum 15.12. an
DBS



Formulare Anspruchsverfahren

- ▶ Aktualisierung durch SSA – **werden erst ab 1.8.21 gültig sein**
- ▶ Daher sende ich im Anhang die **bisherigen Formulare** zu
- ▶ Weitere Information zu den Formularen und dem Anspruchsverfahren auf der BFZ-Konferenz am 3.11.20 und auf dem BFZ-Tag zum Thema „Förderausschüsse“ am 30.11.20
- ▶ Im Anhang sende ich auch die Zeitleiste **„Anspruchsverfahren rBFZ DBS“** zu. Diese leite ich auch an die allgemeinen Schulen unseres rBFZ weiter.
Gemeinsame Sichtung am 21.9. in der Regionalgruppe



Hinweise Inklusives Schulbündnis (ISB)

- ▶ Für das rBFZ der Don-Bosco-Schule gibt es weiterhin zwei Inklusive Schulbündnisse
- ▶ Ost 1: Rodgau – Mitglied der Vorbereitungsgruppe Gerson Schmehl
- ▶ Ost 2: Seligenstadt, Hainburg, Mainhausen, Obertshausen, Mühlheim – Mitglied der Vorbereitungsgruppe Helen Vandieken
- ▶ Zeitraum der ISB-Konferenzen: 23.11.-27.11. und April 21. An diesen Konferenzen nehmen die Schulleiter*innen und BFZ-Leiter*innen der Region teil
- ▶ **Aktualisierte Grundlegung ISB.** Sichtung in Regionalgruppe am 21.9.



Verschiedenes

- ▶ **Schnuppertag am 17.11.20** wird stattfinden. Offen ist noch die Form der Organisation. An diesem Tag können interessierte SuS und ihre Eltern die Don-Bosco-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilförderung) kennen lernen
- ▶ LUSD – Übersicht VM und IB zur Eingabe in LUSD zeitnah in den Sekretariaten abgeben, sofern noch nicht geschehen
- ▶ **GK am 19.10. um 14.00** Uhr in der Sporthalle
- ▶ 26.10. ist in der Jahresplanung „Steuergruppe“ vermerkt. An diesem Tag kommen verpflichtend nur die Mitglieder der Steuergruppe an die DBS.
- ▶ Ausleihe kann am 26.10. genutzt werden für alle aus dem rBFZ
- ▶ Kollegiale Fortbildung G. Kessel im Dezember und Januar (siehe mail vom 31.8.20)

